Bern, 27. Februar 2023

Frühjahrssession 2023: Empfehlungen von AvenirSocial

Sehr geehrte Mitglieder des Nationalrates

Als Berufsverband der Sozialen Arbeit vertritt <u>AvenirSocial</u> die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindeanimation, Kindheitspädagogik und Arbeitsagogischer Leitung.

Was Sie als Parlamentarier*in entscheiden, hat direkte Folgen für die Profession, die Fachpersonen und die Adressat*innen der Sozialen Arbeit. Als Berufsverband sind wir bestrebt, dass Ihre Entscheidungen zu mehr Solidarität und sozialer Gerechtigkeit führen. Ebenso streben wir die Ermächtigung der Menschen an, sodass eine selbstbestimmte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

Gerne übermitteln wir Ihnen nachfolgend unsere Empfehlungen zu Geschäften, die für die Frühjahrssession traktandiert sind und die Soziale Arbeit direkt betreffen. Unsere Empfehlungen zu früheren Geschäften finden Sie hier.

22.3234 - Motion «Krisenzentren für Opfer von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt»

Behandlung am Donnerstag, 16. März 2023 Empfehlung: Annahme

Die Motion verlangt, dass schweizweit Krisenzentren für Betroffene von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt garantiert und errichtet werden. In den leicht zugänglichen Zentren soll eine Erstbetreuung sowie Unterstützung der Gewaltopfer stattfinden und die möglichen und notwendigen Schritte für einen strafrechtlichen Prozess definiert werden können.

AvenirSocial ist Teil der 2011 veröffentlichten und aktuell überarbeiteten <u>Charta Prävention</u>. Die fachlich breit abgestützte Charta verlangt, dass es in allen Institutionen interne Meldestellen zur Prävention von sexualisierter Gewalt geben soll. Im gleichen Sinne braucht es auch mehr Anlaufstellen für Betroffene.

AvenirSocial plädiert für die Annahme der Motion, da sich die Schweiz mit der Ratifizierung der <u>Istanbul Konvention</u> (Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) verpflichtet hat, solche Zentren zu realisieren. Es ist im Sinne einer qualitativ hochstehenden Sozialen Arbeit, wenn schweizweite und einheitliche Standards gelten – Fachpersonen der Sozialen Arbeit sind oft

mit verschiedensten Formen von Gewalt konfrontiert und heute fehlt es häufig an geeigneter Infrastruktur.

In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen auch das <u>Postulat 21.3073</u> «Frauenhäuser für Opfer von Gewalt. Für eine den Bedürfnissen entsprechende Finanzierung» sowie die <u>Motion 21.3084</u> «Die Verfahrenskosten für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sollen abgeschafft werden» zur Annahme. Die beiden Geschäfte werden möglicherweise am 16. März unter «parl. Vorstösse in Kategorie IV EJPD» behandelt.

20.454 - Parlamentarische Initiative «Kinderarmut bekämpfen»

Mögliche Behandlung unter «Parlamentarische Initiativen 1. Phase» am 27./28. Februar, 6./8. März 2023

Empfehlung: Annahme

Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: Armut von Kindern und Jugendlichen ist eine Realität in der Schweiz. Ein Blick auf die Sozialhilfezahlen bezeugt das: Rund ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz sind Minderjährige. Realität ist auch, dass sich Armut innerhalb von Familien weitervererbt. Mit knappen finanziellen Mitteln auszukommen hat weitreichende Folgen für die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen, ihre Chancen auf eine intakte Gesundheit, ihre soziale Integration oder ihre Bildung werden geschmälert.

Ein valables Instrument, gegen Kinderarmut zu kämpfen und so den <u>internationalen Verpflichtungen</u> nachzukommen, sind Ergänzungsleistungen für Familien. Die good practices aus den Kantonen Genf, Solothurn, Tessin und Waadt zeigen auf, dass Ergänzungsleistungen für Familien ein wirksame Massnahme ist, damit Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich armen Verhältnissen ein Leben ohne Armut haben können.

21.3142 - Motion «Früherkennung von armuts- oder überschuldungsgefährdeten Personen. Handeln, bevor es zu spät ist»

Behandlung am 1. März unter «parl. Vorstösse in Kategorie IV EDI» Empfehlung: Annahme

Gemäss dem Bundesamt für Statistik lebten 2020 13.5 Prozent der Schweizer Bevölkerung und somit fast jede siebte Person in einem Haushalt mit mindestens einem Zahlungsrückstand, sprich verschuldet ist. Überschuldung führt zu Armut und sozialer Ausgrenzung und häufig gelingt der Ausweg aus der Schuldenspirale nicht. Ein Leben in prekären wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen hat grosse negative Auswirkungen auf die mentale und physische Gesundheit der Betroffenen und ihrem Umfeld. Die Schuldenberatung Schweiz geht zudem davon aus, dass in 40% der Fälle lindern und Jugendlichen mitbetroffen sind. Weiter zu erwähnen ist, dass es sich beim Grossteil der Schulden um Steuer- oder Krankenkassenschulden handelt.

Es braucht deshalb Grundlagen, damit Instrumente zur Früherkennung von problematischen Situationen erarbeitet werden können, um zu verhindern, dass sich Personen überhaupt erst oder weiter verschulden. Denn heute gibt es wenig konkrete Programme, die auf die

Verhinderung von Überschuldung fokussieren. Aus diesem Grund plädiert AvenirSocial für die Annahme der Motion.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung der Anliegen. Für Rückfragen stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Annina Grob Co-Geschäftsleiterin